Bekanntmachung

des Beschlusses Nr. 234/35/2022 der Großen Kreisstadt Geithain
vom 19. 04. 2022

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Geithain hat in seiner öffentlichen Stadtratssitzung am 19. April 2022 nachstehenden Beschluss mit folgendem wesentlichen Inhalt gefasst:

Beschluss-Nr.: 234/35/2022

Auf der Grundlage des § 28/1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 6 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) beschließt der Stadtrat der Stadt Geithain:

Die generelle Aufhebung der Widmungsbeschränkung (Stadttor für Fahrzeuge gesperrt) am Stadttor (Flurstück 173/19-Leipziger Straße) in Verbindung mit der Widmung des Flurstücks 173/13 der Gemarkung Geithain, gelegen an der Altenburger Straße – Einmündungsbereich von der B 7 bis zum Stadttor – als öffentliche Straße (Gemeindestraße) für Kraftfahrzeuge bis 3,5 Tonnen, verbunden mit der Aufnahme in das Straßen- und Bestandsverzeichnis der Stadt Geithain mit den Ortsteilen.

Die Widmung der Gemeindestraße ist mit Rechtsbelehrung öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, alle notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stadträte: 18 + 1	Anwesende: 13 + 1	Stimmberechtigte: 13 + 1
Dafür-Stimmen: 14	Dagegen: 0	Enthaltungen: 0

Rudolph
Oberbürgermeister

Stadt Geithain
Oberbürgermeister

Geithain, den 20. 04. 2022